

**Änderungsantrag für die Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2023 zur Beschlussvorlage BV / 0838 / 2023 „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“**Neuer Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der „Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen“ als Leitlinie für die zukünftige wohnungspolitische Entwicklung zu, allerdings mit folgenden Änderungen: Das Projekt Sommerhöhen wird mit der bisher angedachten Bebauungsvariante in die Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen in der Kategorie „weitere Fläche“ aufgenommen. Im Anbetracht der neu vorliegenden Kaltluftanalyse (Anlage 2) und deren Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Projekts Sommerhöhen auf das Stadtklima werden Verwaltung, Stadtpolitik und Vorhabenträger beauftragt im weiteren Verfahren neue Bebauungsvarianten zu entwickeln, die möglichst stadtklimaverträglich und zugleich für den Bauvorhabenträger umsetzbar sind und so einen guten Kompromiss zum Wohle der Stadtentwicklung darstellen. Diese neuen entwickelten Varianten werden vom ASWU neu beraten. Die Flächen D3 Ackerstraße sowie E9 Sportplatz Prignitzer Straße werden mit vergrößerter Fläche übernommen (alle Abgrenzungen siehe Anlage 3 dieser Beschlussvorlage).

Begründung:

Die vorliegende Kaltluftanalyse zur Fläche E 11 „Sommerhöhen“ in der Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen macht eine neue intensive Befassung mit dem Projekt notwendig. Im Sinne eines zeitnahen Beschlusses der Entwicklungsstrategie – in der die Sommerhöhen ein Bestandteil einer großen Betrachtung sind – soll die Fläche E 11 zunächst in seiner ursprünglich angedachten Bebauungsvariante („Maximalvariante“) in der Kategorie „weitere Fläche“ aufgenommen werden. Zugleich sollen sich unter Berücksichtigung der Kaltluftanalyse die Verwaltung mit dem Vorhabenträger sowie der Stadtpolitik zusammensetzen und neue Bebauungsvarianten für das Projekt „Sommerhöhen“ entwickeln, die einerseits dem Stadtklima Rechnung tragen, eine maßvolle Entwicklung im Sinne der Stadt ermöglichen und für den Bauvorhabenträger umsetzbar sind.

Der hier vorliegende schriftliche Änderungsantrag nimmt einige Präzisierungen im Vergleich zu dem im ASWU am 12. September 2023 mündlich eingebrachten Änderungsantrag vor (auch im entsprechenden Protokoll nachzulesen):

- Konkretisierung, dass Fläche E 11 in Kategorie „weitere Flächen“ aufgenommen werden soll
- Konkretisierung, dass mehrere neue Bebauungsvarianten entwickelt werden sollen
- Konkretisierung, dass der ASWU vor Aufstellung des Bebauungsplans die neuen Varianten neu berät

Gemeinsame Einreicher:

Kurt Fischer  
Fraktion SPD | BfE

Uwe Grohs  
Fraktion CDU

Götz Trieloff  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim